

Cloppenburg, den 15.05.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz	01.06.2023	öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Abfallbilanz 2022

Sachverhalt:

Nach § 4 des Niedersächsischen Abfallgesetzes müssen die entsorgungspflichtigen Körperschaften für jedes Kalenderjahr eine Abfallbilanz erstellen.

Die Bilanz gibt Auskunft über Art, Herkunft und Menge der Abfälle sowie über deren Verwertung und sonstige Entsorgung. Die Bilanz ist öffentlich bekannt zu machen und der obersten Abfallbehörde sowie der Landesstatistikbehörde vorzulegen.

Die Abfallbilanz wird dem Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz zur Kenntnis vorgelegt. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Anlagenverzeichnis:

Abfallbilanz 2022